

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern



Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Per E-Mail

Oberste Landesbehörden

Betrieb für Bau und Liegenschaften

Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister der
kreisfreien Städte

lt. Verteiler

Bearbeiter: Herr MR Dr.
Rolf Hagenguth
Telefon: +49 385 588-2250
Telefax: +49 385 588482-2250
E-Mail: Rolf.Hagenguth@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 250 -
Datum: Schwerin, 29.07.2010

Beflaggung öffentlicher Gebäude

- Trauerbeflaggung am Samstag, den 31. Juli 2010

Am 31. Juli 2010 findet in Duisburg ein Ökumenischer Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Duisburger Loveparade statt. Aus diesem Anlass ordne ich gemäß § 1 Abs. 5 des Hoheitszeichengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1991 (GVBl. M-V S. 293; 1992, 55) für

Samstag, den 31. Juli 2010,

die **Trauerbeflaggung** der Dienstgebäude der Landesverwaltung, der Dienstgebäude der Kommunalverwaltungen und der Dienstgebäude der sonstigen Träger öffentlicher Verwaltung an.

Bei der Durchführung der Beflaggung sind die Hinweise des Runderlasses über die Grundsätze der Beflaggung öffentlicher Gebäude vom 17. April 1998 (AmtsBl. M-V S. 522) zu beachten.

Ich bitte, den nachgeordneten Bereich von der Beflaggungsanordnung in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

Dr. Rolf Hagenguth